

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Tragepflicht einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) oder einer medizinischen Gesichtsmaske (Mund-Nasen-Schutz) während der Beförderung im ÖPNV bleibt weiterhin bestehen.

<https://www.vlp-lup.de/maskenpflicht-im-oepnv-bleibt-bestehen-3g-pflicht-entfaellt/>

Ausnahmen gelten für:

1. Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
2. Personen, die ärztlich bescheinigt auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Atemschutzmaske oder medizinische Gesichtsmaske tragen können, und
3. gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit ihnen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen.

**Leider kommt es immer häufiger vor, dass die Schüler\*innen im Bus keine medizinische Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske dabei haben. Wir möchten Sie daher freundlich bitten, die Schüler\*innen auf die bestehende Tragepflicht aufmerksam zu machen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.**

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Catharina Höhn  
Kundenberaterin

Telefon: 03883 616144

Telefax: 03883 616150

E-Mail: [c.hoehn@vl-p.de](mailto:c.hoehn@vl-p.de)

**Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH**

Sitz der Gesellschaft: 19230 Hagenow, Bahnhofstr. 125

[www.vlp-lup.de](http://www.vlp-lup.de)